



**Landkreis
Rotenburg**
(Wümme) | Der Landrat

Niederschrift

- öffentlicher Teil -

über die
**8. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und
Rettungsdienst
am 13.11.2024
in Rotenburg, Kreishaus, kleiner Sitzungssaal**

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Jens Behrens
Abg. Jürgen Blanken
Abg. Nico Burfeind
Abg. Thomas Busch
Abg. Sabine Holsten
Abg. Detlef Kück
Abg. Uwe Lüttjohann
Abg. Henry Michaelis
Abg. Tam Ofori-Thomas
Abg. Günter Scheunemann
Abg. Reinhard Trau
Abg. Hartmut Wallin
Abg. Christian Winsemann

Verwaltung

Frau Heike von Ostrowski (Dez. II)
Frau Silke Hinze (Amt 38)
Herr Frank Thies (Amt 32)
Herr Eckhard Bruns (Amt 32)
Herr Peter Dettmer (Kreisbrandmeister)
Herr Tobias Rosenbrock (Ärztl. Leiter Rettungsdienst)

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 7. Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und Rettungsdienst am 11.09.2024
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Rettungsdienstbedarfsplanung
- 5.1 Bericht zum aktuellen Sachstand der Umsetzung des Bedarfsplans für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2021-26/0791
- 6 Einsatzkontingente im Katastrophenschutz des Landkreises Rotenburg (Wümme)
 - a) Bildung von Einsatzkontingenten für den Katastrophenschutz im Landkreis Rotenburg (Wümme)
 - b) Sonderprogramm Fahrzeugbeschaffung für den Katastrophenschutz im Landkreis RotenburgVorlage: 2021-26/0796
- 7 Neufassung der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen
Vorlage: 2021-26/0799
- 8 Zuschussantrag des DRK-Kreisverband Bremervörde e.V. auf Bezuschussung der baulichen Erweiterung des Katastrophenschutzentrums in Bremervörde („Solferinohaus“)
Vorlage: 2021-26/0797
- 9 Haushaltsplan 2025
Vorlage: 2021-26/0798
- 10 Anfragen

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Vorsitzender Burfeind eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.
Er stellt fest, dass der Ausschuss ordnungsgemäß geladen und beschlussfähig ist.

Frau von Ostrowski erklärt, dass der Sitz im Kreistag vom verstorbenen Abgeordneten Klaus Brodersen auf den Abgeordneten Henry Michaelis übergegangen sei.
Frau von Ostrowski begrüßt den Abgeordneten Michaelis als neues Mitglied im Ausschuss und belehrt diesen unter Bezugnahme auf §§ 40 bis 42 NKomVG über seine Aufgaben und Pflichten, die nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen sind (schriftliche Belehrung ist erfolgt). Die Verpflichtung wird mit Handschlag bekräftigt.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Frau von Ostrowski teilt mit, dass zum Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) gemäß § 4 Abs. 6 des Nds. Rettungsdienstgesetzes das Benehmen mit den Krankenkassen als Kostenträgern herzustellen ist. Im Rahmen dieses Verfahrens hat sich auf Seiten der Krankenkassen noch Klärungsbedarf ergeben.

Ebenso werden zum Tagesordnungspunkt 6 „Aktueller Stand der Verhandlungen mit den Krankenkassen und der daraus resultierenden Entgeltvereinbarung / Satzung“ die Budgetverhandlungen mit den Krankenkassen nicht rechtzeitig vor der Sitzung abgeschlossen werden können. Die Tagesordnungspunkte 5.2., 5.3 und 6 sind daher von der Tagesordnung abzusetzen.

Vorsitzender Burfeind lässt über die dementsprechend geänderte Tagesordnung (die bisherigen Tagesordnungspunkte 7 – 13 werden zu Tagesordnungspunkten 6 – 12) abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Die Tagesordnung ist in geänderter Fassung somit festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 7. Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und Rettungsdienst am 11.09.2024**

Beschluss:

Die Niederschrift über die 7. Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und Rettungsdienst am 11.09.2024 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	2

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

Frau von Ostrowski berichtet in Abwesenheit des Landrates zu folgendem Thema:

Einrichtung der „Integrierten Regionalleitstelle Lüneburger Heide AöR“:

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport hat die beschlossene Vereinbarung und Satzung zwischen den Landkreisen Harburg, Lüneburg, Rotenburg (Wümme) und dem Landkreis Heidekreis über die Errichtung und den Betrieb einer Integrierten Regionalleitstelle gemäß § 2 Absatz 5 NKomZG genehmigt.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Rettungsdienstbedarfsplanung**

Punkt 5.1 der Tagesordnung: **Bericht zum aktuellen Sachstand der Umsetzung des Bedarfsplans für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme)**
Vorlage: 2021-26/0791

Frau von Ostrowski nimmt Bezug auf den vorliegenden Sachstandsbericht. Ziel sei es, auch weiterhin die bestmögliche Versorgung der Bevölkerung mit den Leistungen des Rettungsdienstes zu gewährleisten und zu diesem Zweck das vorhandene Personal des beauftragten DRK-Kreisverbandes Bremervörde e.V. effizient einzusetzen.

Nach § 4 Abs. 6 Niedersächsisches Rettungsdienstgesetz stellt jeder Träger im Benehmen mit den gesetzlichen Krankenkassen und den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung (Kostenträger) für seinen Rettungsdienstbereich einen Plan auf, aus dem sich ergibt, wie eine bedarfsgerechte und wirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen Einrichtungen des Rettungsdienstes sichergestellt werden soll.

Der aktuelle Bedarf für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) ergibt sich aus dem „Bedarfsgutachten Rettungsdienst 2024“ für den Landkreis Rotenburg (Wümme) der Firma LÜLF+ Sicherheitsberatung GmbH, ergänzt durch das ebenfalls durch LÜLF+ erstellte „Innovationsgutachten Rettungsdienst 2024“ für den Landkreis Rotenburg (Wümme). Beide Gutachten wurden abgestimmt mit den Krankenkassen beauftragt.

Dieser Bedarfsplan ist in einen allgemeinen Teil, sowie die Teile A und B unterteilt.

Eine Unterteilung in Bedarfsplan Teil A und Teil B ist notwendig, um zur Ermittlung der von den Kostenträgern anzuerkennenden wirtschaftlichen Gesamtkosten Rettungsdienst eine gemäß NRettdG „benehmensfähige“ Bedarfsplan-Grundlage zu haben, da die aus Teil B resultierende Vorhaltung über die wirtschaftlich notwendige und somit bedarfsgerechte Rettungsmittelvorhaltung hinausgeht.

An dieser Stelle haben sich im Rahmen der Verhandlungen mit den Kostenträgern Fragen bzw. Klärungsbedarfe seitens der Kostenträger ergeben, so dass das Benehmen zwischen beiden Seiten aktuell noch nicht hergestellt werden konnte, wie bereits zur heutigen Tagesordnung erläutert.

Punkt 6 der Tagesordnung: **Einsatzkontingente im Katastrophenschutz des Landkreises Rotenburg (Wümme)**
a) Bildung von Einsatzkontingenten für den Katastrophenschutz im Landkreis Rotenburg (Wümme)
b) Sonderprogramm Fahrzeugbeschaffung für den Katastrophenschutz im Landkreis Rotenburg
Vorlage: 2021-26/0796

Frau von Ostrowski erläutert unter Bezugnahme auf die Sitzungsvorlage, welche Aufgabe die sogenannten Einsatzkontingente im Katastrophenschutz, insbesondere auch für Einsätze über die Kreisgrenzen hinaus, erfüllen und stellt die Vorzüge einer Bildung von Einheiten ausschließlich aus im eigenen Landkreis vorhandenen Kräften dar. Nach dem sogenannten Sollstärkeerlass wird die sächliche und personelle Ausstattung vorgegeben, um landeseinheitlich gleiche Ausgangsvoraussetzungen sicherzustellen. Können Kontingente nicht vollständig aus Kräften eines Landkreises gebildet werden, besteht die Möglichkeit, mit Nachbarkreisen gemeinsam Kontingente zu bilden. Dies hätte - abhängig von der Einsatzlage - unter Umständen den Nachteil, dass bei parallelen Einsatzlagen in mehreren Landkreisen das Land Teileinheiten unterschiedlicher Katastrophenschutzbehörden zusammenstellen müsste, um in allen betroffenen Landesteilen ausreichend Einsatzkräfte vorhalten zu können. Da die im Landkreis Rotenburg ansässigen Hilfsorganisationen personell „stark“ aufgestellt sind, ist es vorteilhaft, das Einsatzkontingent ohne Beteiligung der Nachbarkreise zu bilden. Auf diese Weise wäre sichergestellt, dass Einsatzlagen im Landkreis auch durch die eigenen Kräfte abgearbeitet werden können.

Hinsichtlich der Unterstützung der Hilfsorganisationen mit Material (insbes. Einsatzfahrzeuge) liegt das Konzeptpapier „Sonderprogramm Fahrzeugbeschaffung“ vor, um den Anforderungen zur Materialausstattung gemäß Sollstärkeerlass innerhalb eines bestimmten zeitlichen Rahmens nachkommen zu können. Hierdurch soll versucht werden, die sogenannten „Fehlstellen“, also die Diffe-

renz zwischen dem vorhandenen und dem Soll-Bestand an Einsatzmitteln sukzessive auszugleichen. Die Höhe der finanziellen Beteiligung des Landkreises bzw. die Förderung der Hilfsorganisationen richtet sich nach dem Nutzen der jeweiligen, zu beschaffenden Fahrzeuge für den Katastrophenschutz auf der einen Seite und dem Nutzungsgrad für eigene Zwecke der Hilfsorganisationen auf der anderen Seite. Nahezu ausschließlich katastrophenschutz-relevante Beschaffungen werden vollständig aus Kreismitteln finanziert; Beschaffungen mit größerem Nutzen für sonstige Zwecke der Hilfsorganisationen werden abgestuft prozentual gefördert.

Die Förderung insgesamt steht unter dem Vorbehalt der jeweiligen Haushaltsentwicklung des Landkreises.

Ergänzend weist **Frau von Ostrowski** darauf hin, dass der sogenannte Aufnahmeerlass des Landes Niedersachsen, nachdem unter anderem sicherzustellen war, dass jede Katastrophenschutzbehörde rechnerisch 1 vom Hundert der eigenen Kreisbevölkerung im Krisenfall aufnehmen bzw. unterbringen kann, zwischenzeitlich aufgehoben wurde. Die Inhalte dieses Erlasses, zu dessen Umsetzung insbesondere die Fähigkeiten der zu bildenden Einsatzkontingente maßgeblich benötigt würden, sollen auf Sicht allerdings durch eine neue Regelung ersetzt werden.

Wortmeldungen zu diesem Punkt liegen nicht vor, so dass der **Vorsitzende Burfeind** zur Abstimmung zu den Teilen a) und b) des Beschlussvorschlags aufruft.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

a) Einsatzkontingente

Die vollständige Aufstellung von eigenen für den Katastrophenschutz im Landkreis Rotenburg (Wümme) notwendigen Einsatzkontingenten, einschließlich aller durch den Runderlass zur Gliederung und Sollstärke der Einheiten im Katastrophenschutz umzusetzender Vorgaben, wird beschlossen.

b) Sonderprogramm Fahrzeugbeschaffung für den Katastrophenschutz

Das Sonderprogramm Fahrzeugbeschaffung für den Katastrophenschutz im Landkreis Rotenburg (Wümme) in der vorliegenden Fassung wird unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit entsprechender Haushaltsmittel über den zugrundeliegenden Planungszeitraum beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 7 der Tagesordnung: **Neufassung der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen**
Vorlage: 2021-26/0799

Frau von Ostrowski und **Herr Thies** erläutern Hintergründe und Struktur der Neufassung der Satzung. Der Entwurf sieht eine deutlichere Trennung der Aufgabenbereiche, zu denen verschiedene Funktionen jeweils gehören, und eine Anpassung der Höhen der Aufwandsentschädigungen nach tatsächlichem zeitlichen Aufwand und Verantwortungsniveau der Tätigkeiten vor. Auch ein Abgleich mit entsprechenden Funktionsträgern der Nachbarkreise habe stattgefunden. Im Bereich der neu zu bildenden Einsatzkontingente KatS (vgl. TOP 6) und der im Bereich des KatS neu als Regieeinheit des Landkreises im Aufbau befindlichen Technischen Einsatzleitung entstehen zum Teil neue ehrenamtlich zu besetzende Funktionen, für die eine Aufwandsentschädigung gewährt werden soll.

Abg. Ofori-Thomas macht deutlich, dass er sich eine Gegenüberstellung der bisherigen und der neuen Satzung gewünscht hätte, um die Änderungen besser erkennen zu können. Zudem bittet er um Erläuterung hinsichtlich der für den Kreisjägermeister und dessen Stellvertreter enthaltenen Aufwandsentschädigung.

Frau von Ostrowski entgegnet, dass der Kreisjägermeister viele rechtliche Aufgaben nach dem Jagdgesetz für den Landkreis erfülle. Diese seien mit einem nicht unbeträchtlichen Maß an Verantwortung verbunden, so dass er und sein Stellvertreter (dieser erhielt bisher keine AE) die Jagdbehörde in wesentlichen Fragen unterstützen und beraten.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Die anliegende Neufassung der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 8 der Tagesordnung: **Zuschussantrag des DRK-Kreisverband Bremervörde e.V. auf Bezuschussung der baulichen Erweiterung des Katastrophenschutzentrums in Bremervörde („Solferinohaus“)**
Vorlage: 2021-26/0797

Frau von Ostrowski nimmt Bezug auf die Sitzungsvorlage und erklärt, dass vergleichbare Zuschussanträge in der Vergangenheit mit 40 vom Hundert der Investitionskosten gefördert worden sind. Die Begründetheit des Vorhabens des DRK-Kreisverbandes Bremervörde als mitgliederstärkste Hilfsorganisation im Landkreis sei nachvollziehbar.

Infolge der angespannten Haushaltsslage sei es jedoch sachgerecht, bei der Bemessung der Förderung Abstriche vorzunehmen und die Förderquote zu halbieren (20 %), maximal 100.000 € der nachgewiesenen Investitionssumme.

Eine Aussprache zu diesem Punkt findet nicht statt.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Dem DRK-Kreisverband Bremervörde e.V. wird auf seinen Antrag vom 15.08.2024 zur Umsetzung baulicher Erweiterungsmaßnahmen am Katastrophenschutzzentrum „Solferinohaus“ in Bremervörde ein Zuschuss zu den nachgewiesenen Investitionskosten in Höhe von 20 vom Hundert, maximal aber 100.000,00 €, gewährt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 9 der Tagesordnung: **Haushaltsplan 2025**
Vorlage: 2021-26/0798

Frau von Ostrowski weist darauf hin, dass die exakten Zahlen der Produkte und Kostenstellen in den zur Verfügung stehenden Übersichten (Auszüge des Haushaltsplanentwurfs) nachgelesen werden können.

Wie im Vorjahr soll in der Sitzung nicht jeder Ansatz im Einzelnen durchgegangen werden, sondern - gelenkt durch eine Präsentation (Anlage zur Niederschrift) - ein Überblick zu den einzelnen Produkten des Ordnungsamtes bzw. dem Amt für Rettungsdienstmanagement vermittelt werden.

Herr Thies (für das Ordnungsamt) und **Frau Hinze** (für das Amt für Rettungsdienstmanagement) führen jeweils durch die Präsentation und geben einen Überblick zu den in den Ämtern wahrgenommenen Aufgaben.

Eine Aussprache zu diesem Punkt findet nicht statt.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Für die weiteren Beratungen zum Haushaltsplan 2025 werden die Planansätze der vorgenannten Produkte mit den in der Sitzung besprochenen Änderungen empfohlen. Als Änderung ist insbesondere der investive Planansatz im Produkt 12.6.01 (Invest.-Nr. 2022/32010; 420.000 €) für den Rüstwagen Sottrum wegen vorzeitiger Fertigstellung des Fahrzeugs in 2024 für das Haushaltsjahr 2025 zu streichen. Im Rahmen der weiterhin für 2025 geplanten Einführung der Notfall-Krankenwagen (N-KTW) soll über die vom Gutachter hinaus empfohlene bedarfsgerechte Vorhaltung eine stundenweise Erweiterung erfolgen. Hierfür werden voraussichtlich ca. 200.000,00 € benötigt und zusätzlich in das Produkt 12.7.02 Rettungsdienst aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 10 der Tagesordnung: **Anfragen**

Es werden keine Anfragen vorgetragen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende, **Abg. Burfeind**, gegen 15:10 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Um 15:12 Uhr eröffnet **Vorsitzender Burfeind** ohne zwischenzeitliche Pause den nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

b) nichtöffentlicher Teil

Vorsitzender

Dezernentin

Protokollführer

ENTWURF